

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Stefan Weber, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6386

Nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 06. Oktober 2021

**Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf
Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines
Amtsveranlagungsverfahrens (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache
19/734);**

**Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten
(Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,
Drucksache 19/791);**

TOP 4 der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2018

TOP 3 der 30. Sitzung des Finanzausschusses am 30.08.2018

TOP 5 der 54. Sitzung des Finanzausschusses am 06.06.2019

TOP 3 der 70. Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.2020

**Berichte des Finanzministeriums vom 04.10.2018, 23.10.2018, 20.05.2019 und
20.01.2020**

hierzu: Umdrucke 19/1396, 19/1480, 19/2532, 19/3451

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
vorrangiges Ziel der Anträge vom 23. Mai 2018 (Drs. 19/734) und 12. Juni 2018 (Drs.
19/791) ist es, besonders für die Gruppe der Alterseinkünftebezieherinnen und -

beziehen ein vereinfachtes Verfahren zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen zu etablieren.

Auch für die Finanzverwaltung ist die Bürgerfreundlichkeit steuerlicher Verfahren ein wichtiges Anliegen und strategisches Ziel. Dabei stellen die Weiterentwicklung und Vereinfachung nutzerzentrierter Anwendungen bei der Erfüllung der steuerlichen Pflichten sowie die Verbesserung der Serviceleistungen zentrale Aspekte dar. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Alterseinkünftebezieherinnen und -bezieher.

Die Bevölkerung insgesamt wird im Schnitt zunehmend digitalaffiner; so haben viele Seniorinnen und Senioren bereits digitale Anwendungen in oder außerhalb ihres Berufslebens genutzt.

Seit der letzten Unterrichtung des Finanzausschusses im Januar 2020 wurden die im Rahmen eines Projekts des Bundesfinanzministeriums gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Einsatz des Papiervordrucks zur vereinfachten Erklärung von Alterseinkünften (EZVA) abgebildet und zu einer nutzerfreundlichen digitalen (Pilot-)Anwendung, dem sog. „Steuerlotsen“, weiterentwickelt.

Ziel des Projekts „Steuerlotse“ war es, für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ohne Zusatzeinkünfte die Erfüllung ihrer Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung wesentlich zu vereinfachen, gleichzeitig ihre Selbständigkeit bis ins hohe Alter zu fördern und digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Nicht erst in Zeiten von Corona spielt der Einsatz technischer Anwendungen eine immer stärkere Rolle, wenn es darum geht, selbstbestimmt zu leben; auch werden Behördenleistungen unabhängiger von der persönlichen Mobilität.

Die Bedürfnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten der Seniorinnen und Senioren wurden daher in die Entwicklung des „Steuerlotsen“ einbezogen. Nutzerinnen und Nutzer werden Schritt für Schritt durch den Prozess geleitet.

Gleichzeitig ermöglicht der „Steuerlotse“ moderne Arbeitsweisen in der Verwaltung. Steuererklärungen, die digital abgegeben werden und über die technische Anbindung an Elster an das Finanzamt gesendet werden, können maschinell geprüft und in vielen Fällen auch maschinell verarbeitet werden. Dadurch wird der Arbeitsaufwand in den Finanzämtern reduziert.

Neben der elektronischen Übermittlung besteht weiterhin die Möglichkeit der Abgabe der Einkommensteuererklärung über die amtlichen Steuervordrucke. Auch dieses Verfahren

wurde seit Vorliegen der Anträge vom 23. Mai 2018 (Drs. 19/734) und 12. Juni 2018 (Drs. 19/791) stark vereinfacht. Insbesondere die Gruppe der Alterseinkünftebezieherinnen und -bezieher profitiert von den strukturellen Änderungen der Papiervordrucke. So können ab dem Veranlagungszeitraum 2019 Rentnerinnen und Rentner, die ausschließlich Renteneinkünfte erzielen, allein mit der Abgabe des zweiseitigen Hauptvordrucks der Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung nachkommen. Die neue modulare Vordruckgestaltung trägt im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Abfrage von bereits elektronisch vorliegenden Daten durch die Reduzierung des Erklärungsumfangs dazu bei, dass die Abgabe der Steuererklärung erheblich vereinfacht wird. Für eine ausführliche Darstellung der Neuerungen weise ich auf die Ausführungen im Bericht vom 20. Januar 2020 hin.

Zur Verbesserung der Verständlichkeit der Erklärungsvordrucke und der Steuerbescheide arbeitet die Finanzverwaltung auf Bund-Länder-Ebene darüber hinaus an einer bürgerfreundlichen Umgestaltung des Bescheidbildes und der sprachlichen Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold